

21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 13.09.2022

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 4 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 21 – 120 / 2022 vom 13.09.2022
Zweckvereinbarung zur Übertragung der freiwilligen Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“ zu und ermächtigt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja - Stimmen: 8 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 50 – 21 – 121 / 2022 vom 13.09.2022
Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stellt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 fest.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder
Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja - Stimmen: 8 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Auslegungshinweis:

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 30.09.2022 bis zum 17.10.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“, Weststraße 2 in Breitenworbis öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

3. Beschluss Nr. 50 – 21 – 122 / 2022 vom 13.09.2022

Entlastung des Bürgermeisters, des stellv. Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Bürgermeisters, des stellv. Bürgermeisters, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 6 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung

ausgeschlossen:

2 Mitglieder

Herr Heiroth, Bürgermeister

Herr Hebestreit, stellv. Bürgermeister

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 50 – 21 – 123 / 2022 vom 13.09.2022

Außerplanmäßige Ausgabe

Neubau Flutlichtanlage Sport- und Freizeitgelände

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode stimmt dem Antrag zur außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.56100.95100 in Höhe von 30.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben des Gesamthaushaltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Soll-Stärke des Gemeinderates: 9 Mitglieder

Gesetzliche Ist-Stärke des Gemeinderates: 8 Mitglieder

davon anwesend: 8 Mitglieder

Ja - Stimmen: 8 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 50 – 21 – 124/2022, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Haynrode, 14.09.2022

gez. Andreas Heiroth
Bürgermeister